



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zum Erwerb von Teilflächen des Flurstückes Nr. 325/4 (neu) der Gemarkung Dittelsdorf und Nr. 1067 (neu) der Gemarkung Wittgendorf sowie Beschluss zur öffentlichen Widmung eines Straßenabschnittes als Gemeindestraße "Wittgendorfer Feld"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.11.2016	Vorberatung				
Ortschaftsrat Dittelsdorf	09.11.2016	Anhörung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	09.11.2016	Anhörung				
Technischer und Vergabeausschuss	10.11.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	17.11.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, SächsStrG, LwAnpG
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.019000
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sonstige unbebaute Grundstücke

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2017
Aufwendungen	ca. 625,- €		ca. 625,- €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernat

Begründung:

Bezüglich der Regulierung der Verkehrsflächen und der Eigentumsverhältnisse im Bereich Wittgendorfer Feld im OT Dittelsdorf bis zum Anschluss an die Kreisstraße K 8632 zwischen Dittelsdorf und Wittgendorf wurde vor Jahren ein Verfahren zum Freiwilligen Landtausch, gemäß 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz, nunmehr Untere Flurbereinigungsbehörde beim Landkreis Görlitz, beantragt.

Die ehemalige Gemeinde Hirschfelde ist als Verfahrensbeteiligter dem Verfahren beigetreten und hat bereits 2006 ihr Einverständnis zum Erwerb und zur öffentlichen Widmung der Flächen als Gemeindestraße erklärt.

Im Rahmen des Tauschverfahrens wurden zwischen den privaten Tauschpartnern, den Eigentümern der gegenwärtigen Flurstücke Nr. 320/3, 322/2 und 323 der Gemarkung Dittelsdorf sowie Nr. 695, 1003 und 1004 der Gemarkung Wittgendorf und der Stadt Zittau, als Eigentümerin des Flurstückes Nr. 325/5 der Gemarkung Dittelsdorf, Tauschvereinbarungen abgeschlossen.

Die Stadt Zittau soll nach der geprüften Neuvermessung und Rechtskraft des Verfahrens Eigentümerin folgender Straßenflurstücke:

- Flurstück Nr. **325/4** (neu) der Gemarkung Dittelsdorf mit einer Fläche von ca. **1.380 m²** und
- Flurstück Nr. **1067** (neu) der Gemarkung Wittgendorf mit einer Fläche von ca. **2.207 m²** werden.

Für den Erwerb der Straßenflächen wird die Stadt Zittau einen Vorab vereinbarten Geldausgleich in Höhe von ca. **625,- €** leisten.

Mehr- oder Minderflächen die sich nach der Rechtskraft der Vermessungsergebnisse ergeben, werden mit einem Preis von 0,27 €/m² ausgeglichen.

Der Erwerb der baulichen Anlage Betonstraße auf den gegenwärtigen Flurstücken Nr. 322/2 und 323 der Gemarkung Dittelsdorf sowie Nr. 695, 1003 und 1004 der Gemarkung Wittgendorf wird gemäß Tauschvereinbarung zu einem Festpreis von 1,- € erfolgen.

Die Kosten für die Vermessung und die Durchführung des Verfahrens werden als Verfahrenskosten vom Landkreis Görlitz getragen.

Vom Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, wurde ebenfalls schriftlich die Bereitstellung von Fördermitteln zur Sanierung des Straßenabschnittes in Aussicht gestellt.

Der Straßenabschnitt zwischen dem „Wittgendorfer Feld“ im OT Dittelsdorf ab der Gemarkungsgrenze Dittelsdorf-Wittgendorf bis zur Kreisstraße K 8632, der Verbindungsstraße Dittelsdorf-Wittgendorf, soll gemäß SächsStrG als Gemeindestraße „Wittgendorfer Feld“ öffentlich gewidmet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, dass die Stadt Zittau, mittels Tauschvereinbarungen und Tauschplan zum Freiwilligen Landtausch, gemäß 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz, Eigentümerin der Flurstücke Nr. 325/4 (neu) der Gemarkung Dittelsdorf mit einer Fläche von ca. 1380 m² und Nr. 1067 (neu) der Gemarkung Wittgendorf mit einer Fläche von ca. 2207 m² zu einem Abfindungswert von ca. 625,- € wird sowie die bauliche Anlage Betonstraße auf den vorgenannten Flurstücken zu einem Festpreis von 1,- € erwirbt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt ebenfalls, den Straßenabschnitt der Betonstraße zwischen dem „Wittgendorfer Feld“ im OT Dittelsdorf ab der Gemarkungsgrenze Dittelsdorf-Wittgendorf bis zur Kreisstraße K 8632, der Verbindungsstraße Dittelsdorf-Wittgendorf, gemäß SächsStrG, als Gemeindestraße „Wittgendorfer Feld“ öffentlich zu widmen.